



An einen Haushalt; Amtliche Mitteilung;
zugestellt durch post.at

BÜRGERMEISTER
MARIO ANGERER
INFORMIERT ÜBER
AKTUELLES AUS DER
MARKTGEMEINDE
KALWANG



8775 Kalwang, Fohlenhof 2
Tel.: +43 664 4497230
buergermeister@kalwang.gv.at



Kalwang, im Dezember 2025

Information zur Anpassung der Wasser-, Kanal- und Müllgebühren

Liebe Kalwangerinnen und Kalwanger,

wir wenden uns mit diesem Schreiben an Sie, weil wir eine Entscheidung erklären möchten, die uns allen nicht leichtfällt, die aber notwendig ist, um die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und die Müllentsorgung in Kalwang auch in Zukunft sicher und leistbar zu halten.

1. Eine schwierige Zeit – auch für Gemeinden

Uns ist bewusst, dass viele Haushalte derzeit stark belastet sind: steigende Preise in nahezu allen Lebensbereichen, hohe Energiekosten und allgemeine Unsicherheit machen das tägliche Leben nicht einfacher. Auch die Gemeinden sind von dieser Entwicklung betroffen: Löhne, Energie, Material, Entsorgung und Instandhaltung sind in den letzten Jahren massiv teurer geworden. Gleichzeitig hat das Land Steiermark alle Gemeinden verpflichtet, ihre Haushalte **besonders sparsam zu führen**, alle möglichen Einsparungen umzusetzen und vor allem in den Bereichen Wasser, Abwasser und Müll **kostendeckende Gebühren** sicherzustellen.

2. Was das Land von den Gemeinden verlangt

Das Land Steiermark hat in den Richtlinien für den Voranschlag 2026 festgelegt, dass Gemeinden

- alle Einsparungspotenziale ausschöpfen,
- nicht zwingend notwendige Projekte verschieben und
- bei Wasser, Kanal und Müll eine Kostendeckung herstellen sollen.
- „zumutbare Gebühren“ eingehoben werden und
- ein angemessener Kostendeckungsgrad erreicht wird.

Nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind, erhält die Gemeinde **weiterhin Fördermittel** für notwendige Sanierungen und Ausbauten der Wasser- und Abwasseranlagen.

3. Mindestgebühr beim Wasser – Voraussetzung für Förderungen

Ein besonders wichtiger Punkt betrifft die Wasserversorgung:

Nach den **einschlägigen Bestimmungen des Landes** ist für kommunale Wasserversorger ein bestimmtes Mindestniveau der Wassergebühr pro Kubikmeter vorgegeben. Aktuell ist es erforderlich, dass die Wasserbenützungsgebühr gesamt (Verbrauchsgebühr, Grundgebühr und Zählermiete) zumindest auf 1,40 € pro m³ angehoben wird, um **weiter Förderungen** für

- Sanierungen,
 - Erneuerungen und
 - Neuerrichtungen von Wasserbauten
- bekommen zu können.

Würden wir diesen Vorgaben nicht entsprechen, hätte das zwei schwerwiegende Folgen:

1. **Die Gemeinde Kalwang könnte für zukünftige Wasserprojekte keine Landesförderungen mehr bekommen; die Kosten müssten dann nahezu zur Gänze von der Gemeinde und damit letztlich von den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden.**
2. **Notwendige Erneuerungen und Sanierungen müssten verschoben werden – mit der Gefahr, dass Störungen zunehmen und teure Notmaßnahmen notwendig werden.**

Um das zu verhindern und unsere Wasserversorgung langfristig abzusichern, ist die Anpassung der Wassergebühr auf 1,40 € pro m³ unumgänglich.

Bitte wenden!

4. Indexanpassung bei Kanal- und Müllgebühren

Bei Kanal- und Müllgebühren enthalten die Verordnungen Indexklauseln zur regelmäßigen Anpassung an die Kostenentwicklung. In den vergangenen Jahren wurden Erhöhungen jedoch nur zurückhaltend oder verzögert umgesetzt, wodurch eine Lücke zwischen Kosten und Einnahmen entstanden ist.

5. Zweckbindung: Diese Gebühren sind kein „Allzwecktopf“

Besonders wichtig:

Die Einnahmen aus Wasser-, Kanal- und Müllgebühren sind zweckgebunden.

Das bedeutet:

- Sie dürfen ausschließlich für Wasser, Kanal und Müll verwendet werden,
- und **nicht** für andere Vorhaben wie Straßenbau, Veranstaltungen oder sonstige Projekte.

Diese Trennung ergibt sich aus den haushaltrechtlichen Bestimmungen (VRV 2015, GemO, StGHVO) und wird durch das Land streng überwacht.

Mit anderen Worten:

Auch wenn wir die Gebühren erhöhen, dürfen wir damit keine Straße asphaltieren oder ein anderes Projekt finanzieren – das Geld bleibt in den jeweiligen Bereichen und kommt direkt der Sicherung und Verbesserung der Infrastruktur zugute.

6. Der Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kalwang hat sich mit diesen Fragen intensiv auseinandergesetzt, unterschiedliche Varianten geprüft und lange diskutiert.

In seiner Sitzung am **10.12.2025** hat der Gemeinderat schließlich **einstimmig** beschlossen,

- die Wassergebühr auf den vom Land geforderten Mindestwert von **1,40 € pro m³** anzuheben,
- bei Kanal- und Müllgebühren eine **Indexanpassung** wie vom Land vorgeschrieben mit 4% vorzunehmen

7. Neue Wassergebühren ab 2026

Wasserverbrauchsgebühr pro m³

von € 0,58	auf € 0,69
von € 0,52	auf € 0,62 (für landwirtschaftliche Stallungen mit mind. 1 Großvieheinheit)

Wasserzählergebühr:

bis 5 m ³ /h WZ	von € 15,95	auf € 22,00
bis 10 m ³ /h WZ	von € 46,00	auf € 54,00
bis 30 m ³ /h WZ	von € 73,13	auf € 82,00
bis 100 m ³ /h WZ	von € 219,43	auf € 234,00

Wassergrundgebühr

bis 5 m ³ /h WZ	von € 51,62	auf € 95,00
bis 10 m ³ /h WZ		€ 196,00
bis 30 m ³ /h WZ		€ 288,00
bis 100 m ³ /h WZ		€ 615,00

8. Verständnis, Transparenz und Unterstützung

Wir wissen, dass Gebührenerhöhungen spürbar sind und teils auf Kritik stoßen. Diese Entscheidung wurde jedoch nicht leichtfertig getroffen, sondern ist rechtlich und finanziell notwendig und betrifft derzeit nahezu alle Gemeinden in der Steiermark. Uns ist wichtig, die Hintergründe transparent darzulegen. Für Fragen oder persönliche Anliegen steht das Gemeindeamt gerne für ein Gespräch zur Verfügung, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Liebe Kalwangerinnen und Kalwanger,

unsere Gemeinde steht vor finanziellen Herausforderungen, aber auch vor der Aufgabe, zentrale Lebensgrundlagen – Wasser, Umwelt, Entsorgung – dauerhaft zu sichern. Mit den nun beschlossenen Anpassungen legen wir die Basis dafür, dass Kalwang auch in Zukunft gut versorgt und handlungsfähig bleibt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Verbundenheit mit unserer Gemeinde.

Bürgermeister:

Mario Angerer